

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1781

KR.Nr. K 0167/2017 (DBK)

## Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Beurteilung 1. Zyklus Volksschule Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Mit der Einführung des Lehrplans Kanton Solothurn (Lehrplan 21) wird auch die Beurteilungspraxis, wie sie in der Broschüre fördern und fordern (2012) beschrieben ist, weiterentwickelt. Der Lehrplan 21 ist auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Der Aufbau von Kompetenzen in Stufen beginnt im Kindergarten, der Übergang in die 1. Primarklasse ist fliessend (1. Zyklus). Die Kinder werden jeweils gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und gefordert. Grundansprüche sind am Ende des 1. Zyklus (2. Klasse) definiert. Dieser fliessende Übergang vom Kindergarten in die Primarschule bedingt eine Überprüfung der bisherigen Praxis der Leistungsbeurteilung.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Entwicklungen gilt es mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis (fördern und fordern) zu beachten?
2. Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich und wie berücksichtigt er neue Anliegen?
3. Welche Beurteilungsformen werden von der Wissenschaft für den 1. Zyklus empfohlen?
4. Wie erfolgt die Beurteilung im 1. Zyklus in den anderen Kantonen?
5. Welches weitere Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll bzw. welche Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet?

### 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Zu den Fragen

##### 3.1.1 Zu Frage 1:

*Welche Entwicklungen gilt es mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis (fördern und fordern) zu beachten?*

Die Leistungsmessung und Beurteilung beim Lehrplan 21 sind wie auch beim Laufbahnreglement des Kantons Solothurn dreiteilig: Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler kann formativ (prozessbegleitend), summativ (prozessabschliessend) oder prognostisch (im Hinblick auf Übergänge und Laufbahnentscheide) sein.

Mit dem Lehrplan 21 gewinnt die prozessbegleitende Beurteilung an Bedeutung. Die Betonung der formativen Beurteilung im Lehrplan 21 ist durch die grösseren Differenzierungen im Unterricht und durch die stärkere Ausrichtung an Lernzielen und Kompetenzen begründet.

Die summative Beurteilung misst die Leistung am Ende eines Lernprozesses. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, die Lernkontrollen an den Kompetenzanforderungen des Lehrplans auszurichten.

Bei der prognostischen Beurteilung gilt es, jeweils die nächsthöheren Grundansprüche am Ende des Zyklus zu beachten. Eine prognostische Beurteilung in der Mitte eines Zyklus ist somit im Hinblick auf den Übergang in den nächsten Zyklus formuliert. Beispielsweise: «Beim momentanen Leistungsstand von Schüler XY ist zu erwarten, dass er die formulierten Grundansprüche des 1. Zyklus übertreffen wird».

### 3.1.2 Zu Frage 2:

*Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich und wie berücksichtigt er neue Anliegen?*

Die Funktionen der Beurteilung sind bereits ausführlich in den Erwägungen zum Laufbahnreglement beschrieben. Sie verändern sich mit dem Lehrplan 21 nicht. Das Volksschulamt (VSA) unterstützt die Schulen mit der bereits erwähnten Broschüre «fördern und fordern» und zusätzlich für den kompetenzorientierten Unterricht mit der Broschüre «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» (2016). Neue Anliegen, insbesondere die Auswirkungen im 1. Zyklus (vom Kindergarten bis Ende der 2. Klasse Primarschule) stehen im Fokus einer Bearbeitung.

Seit Mai 2017 beschäftigt sich im VSA eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der Beurteilung im 1. Zyklus. Sie hat den Auftrag, die bisherigen Beurteilungsformen für den 1. Zyklus zu prüfen und Möglichkeiten zu erarbeiten, wie die Beurteilung innerhalb des Zyklus und schliesslich am Ende des Zyklus gestaltet werden soll und wie diese Beurteilung im Zeugnis dargestellt werden kann. Die Vorschläge werden im Mai 2018 vorliegen.

### 3.1.3 Zu Frage 3:

*Welche Beurteilungsformen werden von der Wissenschaft für den 1. Zyklus empfohlen?*

Die Wissenschaft geht allgemein von einer kriterienorientierten Leistungsbeurteilung aus. Das heisst, dass Beurteilung, Lehrplan und Lernen aufeinander abgestimmt sein sollen und sich damit Kriterien für die Beurteilung aus dem Lehrplan ergeben. Eine solche Beurteilung wirkt sich förderlich auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Forschung weist bei stetigen prozessbegleitenden Rückmeldungen eine hohe positive Wirkung auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach.

Diese grundsätzlichen Anforderungen an die Beurteilung sind im Kanton Solothurn bekannt und werden in der Praxis so umgesetzt, wie auch in der Ausbildung gelehrt: Leistungen sollen sich an erfüllbaren Kriterien (Lernzielen oder Kompetenzen) orientieren. Die Beurteilung ist die Rückmeldung über die Qualität der Erreichung dieser Kriterien.

Die funktionale Dreiteilung der Beurteilung (siehe Antwort auf die Frage 1) ist von der Wissenschaft breit abgestützt und wird grundsätzlich in den meisten kantonalen Bewertungssystemen angewandt.

Leistungsbeurteilungen sollen vor allem die erbrachte Leistung abbilden.

Je nach Funktion sind andere Formen als die Notengebung bei der Leistungsbeurteilung als Ergänzung wichtig. Daher sollen die Messung und Beurteilung möglichst breit sein und möglichst vielfältige Schülerleistungen in Betracht ziehen. So können auch die Selbstbeurteilung der Leistung durch die Schülerinnen und Schüler sowie standardisierte Leistungstests (etwa die Lernstandabklärungen des Schulpsychologischen Dienstes) zu einer umfassenderen Leistungsbeur-

teilung führen, die weitere Rückschlüsse auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers liefert.

#### 3.1.4 Zu Frage 4:

##### *Wie erfolgt die Beurteilung im 1. Zyklus in den anderen Kantonen?*

Die alleinige Beurteilung durch Noten ist besonders beim Schulstart mit den grossen Unterschieden im Entwicklungsstand der Kinder heikel. In einem Fachbericht der D-EDK-Kommission Volksschule zur Beurteilung kommt man zum Schluss, dass ab Kindergarten der Besuch der Schulstufe in einem Zeugnis bestätigt werden soll. Da die verbindlichen Ziele jedoch erst für das Ende des 1. Zyklus (2. Primarschule) formuliert sind, sollte im Zeugnis frühestens zu diesem Zeitpunkt eine Leistungsbeurteilung erfasst werden. Am Ende der ersten Primarklasse werden heute in den Kantonen Glarus, Tessin und Solothurn die Leistungen in Noten ausgewiesen. Andere Kantone wenden heute schon differenziertere Praktiken als eine Notengebung an, insbesondere:

- Beurteilungsgespräche mit den Eltern,
- Prädikate anstelle der Notenziffern (in den Kantonen BL und UR werden etwa die Prädikate «gut erreicht», «erreicht» «nicht erreicht» vergeben),
- Lernberichte (z.B. im Kanton SZ),
- Beurteilungsbogen, welche mit Berichten ergänzt werden (u.a. Kantone BE und NW)
- ganzheitlicher (wenn auch aufwändiger) Ansatz des Beurteilens mit einer Vielzahl von Kriterien (Kanton LU).

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist die Beurteilung von Schülerleistungen vor allem im 1. Zyklus in allen Kantonen weiterhin ein Thema. Der Fokus richtet sich dabei auf die Grundansprüche des 1. Zyklus und wie die Leistungen am Ende der 2. Klasse der Primarschule im Zeugnis ausgewiesen werden können.

## 3.1.5 Zu Frage 5:

*Welches weitere Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll bzw. welche Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet?*

Mit der Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe wurden die ersten Schritte zur Bearbeitung der Beurteilung im 1. Zyklus bereits eingeleitet. Im Mai 2018 wird das Produkt dieser Arbeitsgruppe mit zwei Vorschlägen vorliegen und in einer Resonanzkonferenz (VSA mit Parteien und Verbänden) diskutiert werden.

Sicher keine Änderungen sind bei den Beurteilungsformen und -praktiken in den anderen Zyklen (Primarschule 3. bis 6. Klasse und Sekundarschule) vorgesehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT  
Volksschulamt (7) Wa, YK, eac, Eg, bra, sb, cb  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat